

**APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH im Auftrag des
Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Kapitel 02

**Ausschreibung der
Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) aus dem
Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Leistungsbeschreibung

INHALT

A. Leistungsbeschreibung	3
I. Vorbemerkungen	3
II. Begriffe für Stellen/Plätze	3
III. Gegenstand der Ausschreibung	4
IV. Struktur des Entsorgungsgebietes	4
V. Beschreibung der Entsorgung/Verwertung	5
VI. Abfallmengen	5
VII. Herkunft und Qualität der PPK Abfälle	7
VIII. Übernahme der PPK Abfälle durch den Auftragnehmer	7
1. Wechselbehältersystem / Übernahme der PPK-Abfälle in Wechselbehältern an den Sammelstellen des Auftraggebers	7
2. Übernahme an Umladestellen	9
IX. Mindestanforderungen an Transportfahrzeuge	10
X. Sortierung	11
XI. Verwertung von PPK	11
XII. Leistungsdokumentation der Verwertung von PPK	12
XIII. Vergütung/ Erlös	13
XIV. Nachweisführung gegenüber den Systembetreibern	14
B. Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis	14
C. Leistungsverzeichnis	15

A. Leistungsbeschreibung

I. Vorbemerkungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i.S.v § 17 Abs. 1 KrWG, § 2 Abs. 1 BbgAbfG zuständig für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen im Kreisgebiet. Dazu zählt auch die Verwertung von Abfällen aus Papier, Pappe und Kartonagen.

Mit der Erfüllung dieser Pflicht hat der Landkreis nach § 22 KrWG seine Eigengesellschaft APM Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark GmbH (im Folgenden: APM/ Auftraggeber), seine 100%ige Tochtergesellschaft, beauftragt. Die APM ist gegenüber dem Landkreis auch mit der Einsammlung von Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) aus dem Landkreisgebiet beauftragt. Das Papier wird von der APM im Holsystem (blaue Tonne) erfasst.

Die APM beabsichtigt, die ihr gegenüber dem Landkreis Potsdam-Mittelmark obliegende Pflicht zur Verwertung von PPK aus dem Kreisgebiet

ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

durch einen Dritten erfüllen zu lassen.

Die Einzelheiten des Auftrags ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung sowie aus dem zugehörigen Entsorgungsvertrag, der als Dokument „Besondere Vertragsbedingungen“ diesen Vergabeunterlagen beigefügt ist und ggf. den weiteren Unterlagen dieser Ausschreibung. Nachfolgend werden das Entsorgungsgebiet und –system sowie die Leistungspflichten des Auftragnehmers beschrieben.

II. Begriffe für Stellen/Plätze

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sollen den verwendeten Begriffen die folgenden Bedeutungen zukommen:

Sammelplatz/ Sammelstelle	Stellen/ Plätze, an denen zur Übernahme des PPK <u>Wechselbehälter</u> an den Auftragnehmer übergeben werden (Standorte Damsdorf, Neuseddin, Teltow, Niemegk). An solchen Stellen hat der Auftragnehmer die geleerten Wechselbehälter nach Absprache mit dem Auftraggeber auch wieder zurückzustellen.
----------------------------------	---

Umladestelle/ Umladestation	Unter einer Umladestelle oder Umladestation in diesem Sinne wird eine Anlage definiert, auf der PPK Abfälle durch den Auftraggeber in üblichen <u>Sammelfahrzeugen</u> lose angeliefert und zur Übernahme durch den Auftragnehmer, der die Anlage betreibt, abgeladen werden können.
Übergabestellen	Oberbegriff für Sammel- und Umladestellen bzw. -plätze

III. Gegenstand der Ausschreibung

Es werden folgende Leistungen ausgeschrieben:

- die **Übernahme** inkl. **Transport** von PPK-Abfällen ab den Plätzen, auf denen der Auftraggeber die Abfälle in Wechselbehältern oder als lose Abfälle aus regulären Sammelfahrzeugen zur Verfügung stellt (Übergabestellen), bis zur **Verwertungsanlage**,
- die **Sortierung**
- und **Verwertung** von PPK-Abfällen sowie
- das Bereitstellen und der Betrieb einer **Umladestation (mit Standort im Land Brandenburg)** im Umkreis von 25 km um Teltow/ Stahnsdorf/ Kleinmachnow (zu den Anforderungen an den Standort s.u. unter VIII.).

Es findet keine Aufteilung in einzelne Lose statt.

Die Sammlung der PPK-Fractionen und die Beförderung zur Ladestelle sowie ggf. die Bereitstellung des Systembetreiberanteils sind nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

IV. Struktur des Entsorgungsgebietes

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt im Südwesten Brandenburgs und ist mit etwa 223.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Kreis in Brandenburg.

Etwa seit dem Jahr 2012 ist ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Im Jahr 2021 betrug die Einwohneranzahl 219.521.

V. Beschreibung der Entsorgung/Verwertung

Die nach dieser Leistungsbeschreibung zu beauftragenden Leistungen der Verwertung (s. dazu schon oben) knüpfen zeitlich an die Sammlung und Bereitstellung von PPK-Abfällen durch den Auftraggeber sowohl in **loser** Form als auch in **Wechselbehältern** an.

Das in **Wechselbehältern** erfasste Altpapier wird vom Auftraggeber an den Sammelplätzen (Standorte Damsdorf, Neuseddin, Teltow, Niemegk) in Wechselbehältern an den Auftragnehmer übergeben.

Eine Bereitstellung an die Systembetreiber erfolgt derzeit nicht und wird auch in der Laufzeit des hier zu vergebenden Auftrags nicht erforderlich. Vielmehr werden sämtliche Mengen der Systembetreiber derzeit im Auftrag des Auftraggebers verwertet und sind damit Bestandteil dieses Auftrags:

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat mit den Systembetreibern in der für die Laufzeit dieses Vertrages gültigen Abstimmungsvereinbarung, an die sich auch der Auftraggeber gebunden hält eine Mitverwertung des betroffenen Systembetreiber-Anteils (35,5 %) vereinbart.

VI. Abfallmengen

Insgesamt wird durch den Auftraggeber unverbindlich von einer Gesamtmenge von etwa 14.500 Mg/a an PPK-Abfällen ausgegangen. Ungeachtet der Tatsache, dass bisher bis zum Jahr 2021 höhere Mengen zu verzeichnen waren (ca. 15.000 Mg/a) rechnet der Auftraggeber für die Vertragslaufzeit mit einem Rückgang.

Dabei handelt es sich aber lediglich um eine unverbindliche Abschätzung des Auftraggebers, eine verbindliche Prognose ist damit nicht verbunden.

Die Leistung beinhaltet, für das Jahr der Leistungserbringung, sowohl die Verwertung des sog. kommunalen Anteils an PPK als auch den Anteil der Systembetreiber nach dem Verpackungsgesetz (s. dazu schon oben).

Die Gesamtmengen der PPK-Abfälle im Landkreis sind leicht rückläufig.

Die gesamte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark bisher erfasste Sammelmenge stellt sich **für 2021 bis 2023** wie folgt dar:

In den Jahren 2021 bis 2023 waren folgende Gesamtmengen zu verzeichnen:

Gesamtmengen (in Tonnen) LK Potsdam-Mittelmark			
Jahr	Gesamtmenge Wechselplätze	Gesamtmenge loses PPK	Menge insgesamt
2021	12.518,78	2.596,94	15.115,72
2022	11.988,44	2.028,15	14.016,59
2023	11.715,52	2.214,70	13.930,22

Es wird darauf hingewiesen, dass der Mengenanfall sowohl saisonalen als auch kurzfristigen (tagesbezogenen) Mengenschwankungen unterworfen ist. Auch der Mengenanfall im Laufe eines Arbeitstages kann nicht fest vorhergesagt werden.

Diese Schwankungen werden sich voraussichtlich fortsetzen, wobei die Ausprägung der Schwankungen sowohl saisonal als auch tagesbezogen in Abhängigkeit von vielen Faktoren (Ferien, Feiertage, sonstige Sammlungen, Konjunktur) nicht vorhergesehen werden kann.

Auch kann nicht gewährleistet bzw. garantiert werden, dass ähnliche Jahresmengen wie in den obigen Tabellen angeführt, über die Vertragslaufzeit erreicht werden.

In den vergangenen Jahren haben nach Kenntnis des Auftraggebers im Landkreis keine gewerblichen Sammlungen von PPK-Sammlungen stattgefunden; insofern rechnet der Auftraggeber nicht mit Schwankungen aufgrund solcher Sammlungen für die Zukunft. Auch dabei handelt es sich aber um eine unverbindliche Einschätzung: Dass Schwankungen ausbleiben, kann demgemäß **nicht garantiert** werden.

Der Auftraggeber übernimmt zusammenfassend keine Garantie dafür, dass die Mengenentwicklung sich auch in Zukunft so darstellt wie in den Tabellen für die Jahre 2021 bis 2023 beschrieben oder dass die – grob und cursorisch – vom Auftraggeber abgeschätzte Jahresmenge von ca. 14.500 Mg tatsächlich erreicht wird.

Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Abrechnung ausschließlich auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen zur Vergütung, der im Leistungsverzeichnis abgefragten Preise sowie der tatsächlich durch den Auftragnehmer erbrachten Leistungen bzw. nachgewiesenermaßen verwerteten Mengen.

VII. Herkunft und Qualität der PPK Abfälle

Die vom Auftragnehmer geforderte Leistung bezieht sich auf Abfälle der Abfallschlüsselnummer 20 01 01 (Papier und Pappe) gem. der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (AVV), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533).

Die PPK-Fractionen werden gemischt und unsortiert im Rahmen der kommunalen Sammlung erfasst und ohne weitere Behandlung dem Auftragnehmer zur Abholung bereitgestellt. Es erfolgt insbesondere keine Sortierung in Verpackungs- und Nichtverpackungsmengen. Der Verpackungsanteil beschränkt sich erfahrungsgemäß auf ein Mindestmaß. Ob tatsächlich der in der Abstimmungsvereinbarung vereinbarte Anteil von 35,5 % an der Gesamtmenge erreicht wird, kann jedoch dahinstehen: Vom Auftragnehmer sind in der Vertragslaufzeit die Gesamtmengen an angefallenen und übergebenen PPK-Mengen zur Verwertung zu übernehmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass in den zu entsorgenden Abfallmengen trotz entsprechender Öffentlichkeitsarbeit sowohl Störstoffe als auch gefährliche Abfälle enthalten sein können.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für bestimmte Qualitäten der zu übernehmenden PPK-Abfälle.

VIII. Übernahme der PPK Abfälle durch den Auftragnehmer

1. Wechselbehältersystem / Übernahme der PPK-Abfälle in Wechselbehältern an den Sammelstellen des Auftraggebers

Der Auftragnehmer übernimmt die mit PPK-Abfällen beladenen **Wechselbehälter** an den nachfolgend genannten Sammelplätzen in

Damsdorf

Gewerbepark Damsdorf 49,
14797 Damsdorf (Gem. Kloster Lehnin)

Neuseddin

Ebereschenring 32
14554 Neuseddin

Teltow

Ruhlsdorfer Straße 100
14513 Teltow.

und

Niemegk

Bahnhofstraße 18
14823 Niemegk.

Die PPK-Abfälle werden im Wechselbehälter-System vom Auftragnehmer durch das Aufladen der Wechselbehälter auf seine Fahrzeuge übernommen.

Voraussetzung dafür ist eine vorausgehende Absprache mit dem Auftraggeber jeweils am Vortag der geplanten Abholung.

Die Behälter können vom Auftragnehmer auf den benannten Sammelstellen in der Regel (abweichende Absprachen sind im Einzelfall möglich) zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

- **Montag bis Freitag** von 6:00 bis 20:00 Uhr,
- **Samstag (Nachfahrtagen)** von 6:00 bis 14:00 Uhr.

Hinweis: An Samstagen (Nachfahrtagen) werden die Behälter nur abgeholt, wenn in der jeweiligen Woche ein Feiertag auf einen Tag von Montag bis Freitag fällt.

Am Vortag gegen 8 Uhr morgens werden die am Folgetag abzuholenden Wechselbehälter sowie deren Rückgabe telefonisch vom Auftraggeber an den Auftragnehmer gemeldet. Eventuelle Wartezeiten des Auftragnehmers aufgrund fehlender Abstimmung des Abholungstermins oder wegen verfrühter Anfahrt gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass zur Koordination der vertraglichen Leistungen montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr stets eine fachkundige Kontaktperson mit ausreichenden Deutschkenntnissen telefonisch zur Verfügung

steht.

Die Abholung soll nach Bedarf zu den vorab abgestimmten Zeiten erfolgen (in der Regel zweimal täglich, am Morgen/Vormittag sowie am frühen Nachmittag). Die Wechselbehälter sind entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers jeweils nach der Leerung – und ebenfalls je nach vorausgehender Absprache - wieder zurück auf eine der vorgenannten Sammelstellen zu bringen.

Eine Verwiegung der Wechselbehälter bzw. der darin enthaltenen PPK-Materialien auf den Sammelstellen des Auftraggebers scheidet mangels dort vorhandener und geeigneter Waagen aus. Der Auftragnehmer hat für eine Wiegung auf den von ihm genutzten Standorten bzw. den von ihm angefahrenen Verwertungs- anlagen und für deren Dokumentation (s. dazu noch nachfolgend) zu sorgen.

Für den Transport der Wechselbehälter ist ein Abrollkipperfahrzeug erforderlich. Bei den Wechselbehältern handelt es sich um 20 m³ LOTOS Behälter nach ACTS-System und 40 m³ Container nach DIN 30722-1 Normbehälter Typ S. Die Abrollkipperfahrzeuge müssen diese Containerarten transportieren können.

In den Sammelbehältern nach LoTos System wird der PPK-Abfall vorgepresst.

In der Vergangenheit wurden einerseits Fahrzeugtypen mit LoToS System und andererseits mit VDL Transliftsystem verwendet, um den Containertyp 20m³ nach ACTS System zu transportieren.

Dieser Leistungsbeschreibung sind einige Fotografien zu den eingesetzten Fahrzeugen und Wechselbehältern beigelegt (Anlage 1).

2. Übernahme an Umladestellen

a) Betrieb einer Umladestelle / Umladestation als Leistungsbestandteil

Die Angebote müssen **zwingend** die Möglichkeit der Nutzung einer Umladestelle ab Vertragsbeginn enthalten. Der Auftragnehmer hat also zur Übernahme der **lose** in üblichen Sammelfahrzeugen erfassten PPK-Abfälle eine solche Umladestelle während der Vertragslaufzeit vorzuhalten und zu betreiben.

Diese Umladestelle / Umladestation (mit Standort im Land Brandenburg) muss sich im Umkreis von bis zu 25 km um die Ortschaften Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow befinden.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Entfernung ist der Ortskern der jeweiligen Ortschaften. Weiterhin müssen nach Maßgabe des Vertrages alle für den Betrieb der Umladestation erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen und dem Auftraggeber – ebenfalls nach Maßgabe des Vertrages – vorgelegt werden

können.

Unter Ortskern wird jeweils verstanden:

Teltow	Kreuzung Oskar Pollner Str. / Händelstr.
Stahnsdorf	Dreieck Potsdamer Str./ Kirchpl./ Seestraße
Kleinmachnow	Kreuzung Hohe Kiefer/ Lange Reihe

Der Bieter hat im dafür vorgesehenen **Formular F10** als Anhang im Angebot (Kap. 05) zu benennen, wo sich die avisierte Umladestation befindet (Postanschrift / Adresse), an der die Übergabe des Altpapiers vom Auftraggeber an den Auftragnehmer stattfinden kann.

Auf der Umladestelle muss ausreichend Platz für etwaige Manöver der Sammelfahrzeuge des Auftraggebers sein, falls sich solche als erforderlich erweisen.

Bei der Anlieferung mit Sammelfahrzeugen des Auftraggebers an der Umladestelle muss die Möglichkeit einer Verwiegung derselben nicht zwingend bestehen, eine Verwiegung an der Verwertungsanlage reicht aus.

Eine maximale Abnahmemenge von bis zu 35 t/ d muss gewährleistet sein.

b) Übergabe an der Umladestelle

An der Umladestelle liefert der Auftraggeber loses PPK aus üblichen Sammelfahrzeugen (Pressmüllfahrzeuge) an.

Übergeben werden die PPK-Abfälle vom Auftraggeber an den Auftragnehmer durch das Abladen der PPK-Abfälle auf der/den dafür vorgesehenen Fläche(n) der Umladestelle.

Da der Auftragnehmer für den Betrieb der Umladestellen verantwortlich ist, hat er auch einen ausreichend kontinuierlichen Abtransport des losen PPK von den Umladestellen zu gewährleisten.

IX. Mindestanforderungen an Transportfahrzeuge

Für die Erbringung der Transportleistungen ist sicherzustellen, dass während der Laufzeit des Vertrages regelmäßig nur Fahrzeuge eingesetzt werden, welche die Anforderungen der Euro-Norm 6 einhalten. Nur im Ausnahmefall (z.B. beim kurzfristigen Ausfall von Fahrzeugen, falls kein adäquates Ersatzfahrzeug zur

Verfügung steht) können für eine Übergangszeit Fahrzeuge der Euro-Norm 5 eingesetzt werden, worüber der Auftraggeber unter Mitteilung des Endtermins zu unterrichten ist.

X. Sortierung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dass ihm übergebene Altpapier **vor** der eigentlichen Verwertung in der Papierfabrik zu sortieren bzw. einer Sortierung zuzuführen. Ziel ist es, eine höherwertige Verwertung der einzelnen Altpapiersorten in der Papierindustrie zu erreichen.

Dementsprechend soll der Auftragnehmer das ihm übergebene Altpapier vor der eigentlichen Verwertung in der Papierfabrik zumindest in

- grafisches Papier,
- Verpackungspapier und
- Sortierrest

in der PPK-Sortieranlage trennen.

Die Sortierung sowie die Sortiertiefe hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber durch geeignete Belege auf Anforderung während der Vertragslaufzeit nachzuweisen.

Zudem hat er bei Angebotsabgabe (**Formular F10**) die entsprechende(n) Anlage(n) bzw. deren Standort zu benennen, falls die Abfälle dort als Übernahme-stelle angeliefert werden.

XI. Verwertung von PPK

Nach Übernahme der PPK-Abfälle an den Sammel- und Umladestellen und Transport zur angebotenen Verwertungsanlage und im Anschluss an die Sortierung gem. Ziff. X, hat der Auftragnehmer die PPK-Sammelware in der angebotenen Verwertungsanlage einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Die Verwertung der PPK-Sammelware schließt die ordnungsgemäße Entsorgung ggf. anfallender Störstoffe und Sortierreste mit ein.

Die Organisation der Verwertung ist – soweit diese Leistungsbeschreibung keine anderslautenden Vorgaben enthält – Sache des Auftragnehmers bzw. der von ihm in zulässiger Weise eingesetzten Unterauftragnehmer.

Art und Umfang der einzusetzenden und für den Zweck des Einsatzes geeigneten Technik sind vom Auftragnehmer zu bestimmen.

Auch die verkehrstechnischen Gegebenheiten sind vom Auftragnehmer nach dessen freiem Ermessen zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Durchführung der von ihm geforderten Leistung.

Die Lage der Verwertungsanlagen/Papierfabriken wird nicht vorgegeben.

XII. Leistungsdokumentation der Verwertung von PPK

Der Auftragnehmer dokumentiert die von ihm zur Auftragserfüllung erbrachten Leistungen und die Wiegung der von ihm für den Transport zur Verwertungsanlage genutzten Fahrzeuge nach Übernahme der Wechselbehälter oder des losen PPK-Abfalls mit entsprechenden Wiegescheinen, die er dem Auftraggeber für die Abrechnung der Leistungen nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen vorlegt.

Jede einzelne Abholung durch den AN bzw. Anlieferung durch den AG (loses PPK, s.o.) bzw. jede daraufhin erfolgende Sortierung/Verwertung wird vom AN zudem über einen Wiegeschein dokumentiert, dem sich mindestens folgende Angaben entnehmen lassen müssen:

- Name des Abholers bzw. des den Transport durchführenden Unternehmens,
- Tag der Abholung,
- Uhrzeit der Abholung,
- Abfallart bzw. Abfallschlüsselnummer,
- Fahrzeug (KfZ-Kennzeichen)
- Beim Transport in Wechselbehältern zusätzlich: Nr. des Behälters.

Die o.g. Dokumentation bildet die Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung durch den Auftraggeber nach Maßgabe des Vertrags.

Jedenfalls die Wiegescheine betreffend die Wechselbehälter sollen arbeitstäglich digital an den Auftraggeber übermittelt werden. Dem Auftragnehmer werden hierfür rechtzeitig vor Leistungsbeginn entsprechende Mailadressen mitgeteilt.

Der Auftragnehmer kann für die Übermittlung wählen zwischen

- der Übermittlung über ein vom Auftragnehmer genutztes geeignetes digitales Portal

und

- der Übermittlung als pdf-Dokument per E-Mail.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit legt der Auftragnehmer spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres dem Auftraggeber eine Bestätigung der Verwertungsanlage(n) über die in dem betr. Kalenderjahr verwertete

Altpapiermenge des Auftraggebers vor, die in Summe für denselben Zeitraum mit den bei Rechnungslegung angegebenen und durch die überreichten Wiegescheine belegten Abfall- mengen übereinstimmen muss.

XIII. Vergütung/ Erlös

Für die Erbringung der Leistungen

- der Übernahme inkl. Transport bis zur Verwertungsanlage,
- der Sortierung, und
- der Bereitstellung und des Betriebs einer Umladestelle

wird der vom Auftragnehmer im Leistungsverzeichnis gebotene Betrag in €/Mg an den Auftraggeber in Rechnung gestellt und als Vergütung an den Auftragnehmer gezahlt.

Für die

- Verwertung des PPK

wird der vom Auftragnehmer im Leistungsverzeichnis als €/Mg gebotene Erlös an den Auftraggeber gezahlt.

Für die Abrechnungen gelten im Übrigen die Vorgaben dafür im Vertrag bzw. den Besonderen Vertragsbedingungen. Grundsätzlich gilt Folgendes:

Die Leistungen werden mit einem festen und über die Vertragslaufzeit hin unveränderlichen Entgelt und Erlös in €/Mg auf der Basis der Masse an vom Auftraggeber übernommenen PPK (€/Mg) abgerechnet.

Maßgeblich für die Vergütung bzw. den Erlös ist während der gesamten Vertragslaufzeit die Masse an übernommenen PPK gem. den Wiegescheinen nach **XII.** dieser Leistungsbeschreibung.

Der **Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer** für die Leistungen der Übernahme inkl. Transport, Sortierung und Bereitstellung/ Betrieb Umladestelle nach den obigen Ausführungen eine Rechnung auf der Basis der laut Wiegescheine übernommenen PPK-Mengen. **Die Wiegescheine sind für die Abrechnung arbeitstäglich zu übermitteln (s. dazu schon oben).**

Der **Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer** für die Überlassung der Mengen an PPK nach den obigen Ausführungen einen Erlös auf der Basis der laut Wiegescheine übernommenen PPK-Mengen. **Die Wiegescheine sind für die Abrechnung arbeitstäglich zu übermitteln (s. dazu schon oben).**

Die Höhe der einzelnen Beträge €/ Mg ergeben sich aus den Eintragungen des Auftragnehmers in das dieser Leistungsbeschreibung beigefügte

Leistungsverzeichnis.

XIV. Nachweisführung gegenüber den Systembetreibern

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der ihm vom Auftragnehmer übermittelten Daten (v.a. Wiegescheine) zur Dokumentation monatlich seine Mengen an die Systembetreiber übermitteln.

Hierfür wird die Dialogplattform „wme.fact“ bzw. das entsprechende Partnerportal des jeweiligen Systembetreibers genutzt.

B. Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Mit der nach diesem Leistungsverzeichnis vom Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung sind alle nach Maßgabe dieser Vertragsunterlagen zu erbringenden Leistungen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Überlassung einer Mindest- oder Höchstmenge.

Die im Leistungsverzeichnis dargestellte Abfallmenge bildet lediglich einen Orientierungswert ab, die der Auftraggeber auf der Grundlage der aktuellen Erfahrungswerte überschlägig eingeschätzt hat. Dieser Wert dient der Ermittlung des Gesamtentgelts bzw. des Gesamtsaldos als Grundlage für die Wertung lt. Bewerbungsbedingungen (vgl. H. XVI.1).

Gesicherte Festlegungen bzw. Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der zu entsorgenden Mengen sind dagegen nicht möglich und mit der Nennung des Mengenwerts erst recht nicht verbunden.

Der Auftragnehmer ist daher zur Leistungserbringung auch bei Unter- oder Überschreitung der angegebenen Orientierungsmengen verpflichtet. Mögliche, auch erhebliche Veränderungen der Mengen sind vom Bieter in seine Überlegungen mit einzubeziehen und ggf. bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Im Übrigen gelten im Hinblick auf die Vergütung von Übernahme, ggf. Transport und Verwertung von PPK sowie die Preisanpassung die Besonderen Vertragsbedingungen (vgl. **Kap 03**).

C. Leistungsverzeichnis

Wir bieten folgende Zahlungsbeträge für das Altpapier an:

Übernahme inkl. Transport, Sortierung und Bereitstellung/ Betrieb Umladestelle
(vom AG an den AN zu zahlen)

Vom AG an den AN zu zahlender Betrag (€) je (Mg) netto	_____ €/Mg (netto)	Wert für 14.500 Mg (Orientierungsmenge)	_____ € (netto)
--	-----------------------------------	---	----------------------------

Erlöse für die Verwertung
(vom AN an den AG auszukehren)

Vom AN an den AG zu zahlender Betrag (€) je (Mg) netto	_____ €/Mg (netto)	Wert für 14.500 Mg (Orientierungsmenge)	_____ € (netto)
--	-----------------------------------	---	----------------------------

Saldo-Position aus Kosten und Erlösen
(nachrichtlich für die Gewichtung)

Vom AN an den AG zu zahlender Betrag (€) je (Mg) netto	_____ €/Mg (netto)	Wert für 14.500 Mg (Orientierungsmenge)	_____ € (netto)
--	-----------------------------------	---	----------------------------

Auf die Besonderheiten der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes in den Bewerbungsbedingungen und der Abrechnung (vgl. Besondere Vertragsbedingungen - BVB,) wird noch einmal hingewiesen.

Ort, Datum

Bitte Namen der Unterzeichnenden gut lesbar angeben,
möglichst unter gleichzeitiger Bezeichnung des
Bieterunternehmens